Handlungsleitlinien im Krisen-und Interventionsfall

DOKUMENTATION

<u>Mögliche Mitarbeiter/innen</u>
Sozialbetreuung/ Medizinische Betreuung/Pädagogische Betreuung/ Hausmeisterdienst/ Hauswirtschaft/ Sicherheitsdienst/ Ehrenamt/ externe Fachkräfte

Ein/e **<u>Mitarbeiter /in</u>** beobachtet/erfährt/vermutet eine Form von verbaler, seelischer, körperlicher, sexualisierter und/oder wirtschaftlicher Gewalt oder deren Androhung
Beobachtungen/Hinweise zeitnah aufschreiben!

Außerhalb der Dienstzeit:
Rufbereitschaft der Stadt Köln - Amt für Wohnungswesen

- **Information an Sozialbetreuung**
- Austausch mit KollegInnen/ zuständige/m des Sozialen Dienstes des Amtes für Wohnungswesen/ Vorgesetztem
- Kontaktaufnahme zur (Kinderschutz-)Fachkraft oder externen (anonymen) Fachberatung

Keine Gefährdung:
- Ggf. Info an Vorgesetzen
- Beendigung des Falls
- Vermerk in Form einer Aktennotiz

Keine akute Gefährdung:
- Info an Vorgesetzten
- Zeitnahe Kooperation mit externen Fachkräften, damit diese einleiten:
  - o erforderliche Diagnostik
  - o Risikoeinschätzung
  - o Vermittlung von geeigneten Hilfen

Akute Gefährdung:
- Jugendamt (GSD) / Fachberatungsstelle
- Ggf. Polizei einschalten
- Sofortige telefonische und/oder schriftliche Meldung an:
  - o Vorgesetzten
  - o Städtische/r Sozialarbeiter/in

Fachberatungsstellen:
- Jugendamt
- Flüchtlingsmedizin
- Kinderschutzbund
- Zartbitter
- Fachstellen gegen häusliche Gewalt (z.B. Wendepunkt)
- Pro Familia
- weitere Kooperationspartner (Rubicon, Agisra, Kinderschutz-gruppen)
- Ombudsstelle
- *Siehe auch Kontaktliste*

Steuerung des weiteren Vorgehens durch fallbezogenes Interventionsteam